Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **110/2018 vom 05.06.2018** erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiter: Frau Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	14.06.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	19.06.2018	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Beachhandball-Spielfeldes am paläon hier: Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung eines Beachhandball-Spielfeldes am paläon wird das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere“ gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB hergestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der TC Schöningen hat gemeinsam mit der paläon GmbH eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Beachhandball-Spielfeldes / Bolzplatzes am paläon eingereicht. Die Beachfläche soll 30 x 20 Meter groß sein. Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Luftbild. Das mit Sand aufgefüllte Spielfeld soll zur Austragung des Beachhandballturniers des TC Schöningen in der Zeit vom 3. – 5. August 2018 dienen. Das Beachhandballturnier hat bereits erfolgreich auf dem Marktkaufparkplatz stattgefunden und soll in diesem Jahr erstmals am paläon ausgetragen werden. Die Fläche soll dauerhaft bestehen bleiben und kann auch für andere Sportarten wie

Volleyball und Fußball genutzt werden. Sie soll in das Konzept des paläons eingebunden werden.

Die planungsrechtliche Prüfung des Vorhabens durch den Landkreis Helmstedt hat ergeben, dass die Beachfläche im Widerspruch zu der textlichen Festsetzung Nr. 1 des wirksamen Bebauungsplanes „Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere" steht. Demnach sind „alle Anlagen zulässig, die der Bergung, Konservierung und weiteren Erforschung sowie der fach- und populärwissenschaftlichen Präsentation archäologischer Runde aus dem Raum Schöningen und der Rahmenbedingungen der zugehörigen Zeitepochen dienen und diese erlebbar werden lassen. Dazu gehören auch Anlagen und Einrichtungen für die Lenkung, Betreuung, Information und Versorgung der Besucher, für die Tierhaltung, für die Verwaltung der beschriebenen Funktionen, für die Deckung des Einstellplatzbedarfes sowie Wohnräume für Wach- und Aufsichtspersonal."

Einen Bezug zu der archäologischen Kernaufgabe des paläon hat die geplante Beachfläche nicht und wäre daher zunächst bauplanungsrechtlich unzulässig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für das geplante Vorhaben eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Nach Auffassung der Verwaltung kann für die Errichtung eines Beachfeldes am paläon das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für eine Befreiung hergestellt werden.

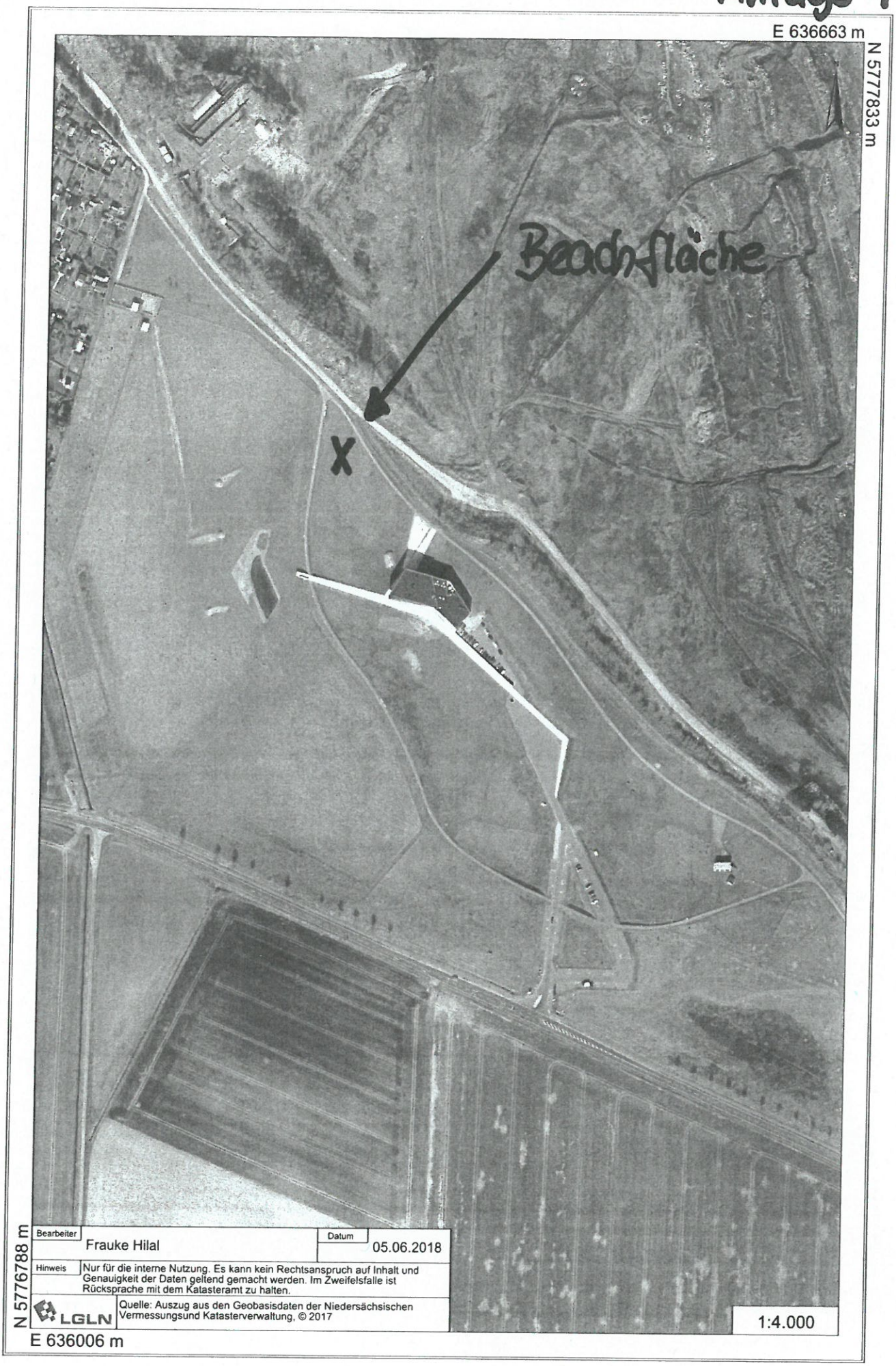
Anlagenverzeichnis

- Luftbild paläon

Der Bürgermeister

Bäsecke

Anlage 1


E 636663 m
N 5777833 m
Beachfläche
X
N 5776788 m
E 636006 m
Bearbeiter
Frauke Hilal
Datum
05.06.2018
Hinweis
Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2017
1:4.000